



Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung für die Bachelor-Studienprogramme der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft in Kooperation mit der Weiterbildungsakademie (WBA – SPO 202) vom 7. April 2017

Am 29. April 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende 5. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 7. April 2017 hat der Rektor dieser Änderungssatzung zur Studien- und Externenprüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 **Änderungen**

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 15 Abs. 2, 3 und 4

Der Text in Abs. 2 wird durch den Text „Zu den einzelnen Modulprüfungen, die für das jeweilige Semester vorgesehen sind, melden sich die Teilnehmer des Studienprogramms über die Online-Anmeldemöglichkeit der Hochschule Aalen an. Abweichend hiervon sind der Praxisbericht und die Bachelorarbeit über ein gesondertes Anmeldeformular anzumelden. Bei den Studienprogrammen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 ist zusätzlich das Praxisprojekt über ein gesondertes Anmeldeformular anzumelden.“ ersetzt.

In Abs. 3 wird in Satz 2 das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

In Abs. 3 wird in Satz 3 der Text „,wenn dies im Besonderen Teil für den jeweiligen Studiengang vorgesehen ist.“ gestrichen.

In Abs. 4 wird der Text „Von der Weiterbildungsakademie“ gestrichen und das Wort „zur“ durch das Wort „Zur“ ersetzt.

➤ **Besonderer Teil**

Geändert wird als § 52 Betriebswirtschaftslehre

Als Überschrift wird der Text „**Studienaufbau und –umfang**“ eingefügt.

In Abs. 2 wird in Satz 1 nach dem Wort „Studienprogramms“ der Text „jeweils im 6. und 7. Semester 10 Credit Points“ eingefügt.

Satz 2 wird gestrichen.

Als neuer Abs. 3 wird folgender Text eingefügt

„Für Teilnehmer des Studienprogramms, die zum 1.9.2013 oder früher mit dem Studienprogramm begonnen haben gilt Wahlbereich A. Für Teilnehmer des Studienprogramms, die zum 1.9 2014 oder später mit dem Studienprogramm begonnen haben, gilt Wahlbereich B.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.

Im neuen Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Text eingefügt „Der Prüfungsausschuss kann eine weitere Teilnahme am Studienprogramm auf Antrag zulassen, wenn der geringe Erfolg im Studienprogramm vom Teilnehmer des Studienprogramms nicht selbst zu vertreten ist.“

Geändert wird als § 52 Betriebswirtschaftslehre - Curriculum

Nach der Überschrift „**Wahlpflichtbereich**“ wird der Buchstabe „**A**“ eingefügt.

Nach dem Curriculum zum „**Wahlpflichtbereich A**“ wird nachfolgender Text und Tabellen eingefügt

„Wahlpflichtbereich B

Wähle 4 aus 6“

Nr.	Modul / LV	Art	CP / Semester							CP	
			1	2	3	4	5	6	7		
83 810	Konsumentenverhalten und Marktforschung									5	
83 801	Konsumentenverhalten und Marktforschung	V,Ü						5		5	
83 820	Vertrieb und CRM									5	
83 802	Vertrieb und CRM	V,Ü							5	5	
83 830	Unternehmensfinanzierung									5	
83 510	Unternehmensfinanzierung	V,Ü						5		5	
83 840	Internationales Rechnungswesen									5	
83 803	Internationales Rechnungswesen	V,Ü							5	5	
83 850	Personalführung und Organisation									5	
83 720	Personalführung und Organisation	V,Ü						5		5	
83860	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht									5	
83 730	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	V,Ü							5	5	
83870	Praxisprojekt									5	
83 750	Praxisprojekt	V,Ü							5	5	
	Wahlpflichtbereich										
	CP		0	0	0	0	0	0	10	10	20

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 7. April 2017

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor